Herrn Bundesrat Ignazio Cassis Vorsteher EDA Bundeshaus 3003 Bern

Herrn Bundesrat Guy Parmelin Vorsteher WBF Bundeshaus 3003 Bern

Zustellen per E-Mail an: IZA25-28@eda.admin.ch als Word und PDF

Ort, Datum

Vernehmlassung zur Internationalen Zusammenarbeit 2025-2028

Sehr geehrter Herr Bundesrat Cassis Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Wir danken Ihnen für die Einladung, uns an der oben genannten Vernehmlassung zu beteiligen. Gerne nehmen wir dazu Stellung aus Sicht unserer Organisation, deren Hauptziel der nationale und internationale Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist.

Vor dem Hintergrund der wachsenden globalen Herausforderungen, namentlich der Klima- und der Biodiversitätskrise, und angesichts der Rückschritte in der Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele sind für uns zwei Aspekte der vorliegenden Strategie unverständlich und müssen unbedingt korrigiert werden:

- 1. Unverständlich ist, dass die Biodiversitätskrise in keiner Weise Eingang in die Strategie gefunden hat. Sie gehört aber gemäss allen namhaften Expert:innen neben der Klimakrise zu den allerwichtigsten heutigen Herausforderungen mit gravierenden, für die Aussenpolitik höchst relevanten Folgen: Naturkatastrophen, Wirtschaftshilfe für vom Verlust der Lebensgrundlagen bedrohte Länder, Flucht- und Migrationsbewegungen, Kriege um natürliche Ressourcen. Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität und funktionierender Ökosysteme bzw. des Beitrags der Natur für die Menschen muss darum unbedingt adäquat in die Strategie aufgenommen werden.
- 2. Unverständlich ist auch, dass die für den Wiederaufbau der Ukraine benötigten Gelder dem Finanzrahmen der IZA-Strategie 25-28 entnommen werden sollen: Diese 1.5 Milliarden für die Ukraine würden zu einer massiven Verschiebung der Prioritäten der Schweizer IZA führen, weshalb sich eine ausserordentliche Finanzierung aufdrängt.

Unsere ausführliche Stellungnahme entnehmen Sie dem Anhang. Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Botschaft entsprechend anzupassen. Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Organisation

Anhang: Vernehmlassungsantwort zur IZA-Strategie 25-28

Vernehmlassung zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025-2028 Stellungnahme von (Name der Organisation)

Einleitende Bemerkungen

Sich überlappende Krisen und die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine haben zu gravierenden Rückschritten bei der Armutsbekämpfung und einer Zunahme der globalen Ungleichheit geführt. Die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 rücken in immer weitere Ferne. Die Einleitung zur vorliegenden Strategie gibt diesen Entwicklungen völlig zu Recht das nötige Gewicht und betont die veränderte Realität gegenüber der IZA-Strategie 21-24.

Es bleibt jedoch unverständlich, warum die Mehrjahresstrategie für die IZA – wie bereits die Strategien der vergangenen Perioden – die Biodiversität mit keinem Wort erwähnt. Dies erweckt den Eindruck, die Schweiz drücke sich um ihre internationale Verantwortung hinsichtlich Erhaltung und Förderung der Biodiversität und der Wiederherstellung von Ökosystemen. Die Biodiversitätskrise gehört gemäss allen namhaften Expert:innen neben der Klimakrise zu den allerwichtigsten heutigen Herausforderungen mit gravierenden, für die Aussenpolitik höchst relevanten Folgen: Naturkatastrophen, vom Verlust der Lebensgrundlagen bedrohte Länder, Flucht- und Migrationsbewegungen, Kriege um natürliche Ressourcen.

Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität und funktionierender Ökosysteme bzw. des Beitrags der Natur für die Menschen muss darum unbedingt adäquat in die Strategie aufgenommen werden.

Begründung:

- Fussabdruck der Schweiz. Die Schweiz hat einen enorm hohen Fussabdruck im Ausland auch hinsichtlich Biodiversität (siehe Bericht «Umwelt-Fussabdrücke der Schweiz: Entwicklung zwischen 2000 und 2018», EPB 2022, im Auftrag des BAFU). Die Schäden müssen die Länder im Süden tragen. Hier gilt es, Verantwortung zu übernehmen und diese Länder bei der Förderung der Biodiversität und der Wiederherstellung von beeinträchtigten Ökosystemen zu unterstützen.
- 2. Die Rolle der Biodiversität für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Die IZA hat zum Ziel, die Armut zu lindern und die nachhaltige Entwicklung in den drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu fördern. Sie richtet sich dabei nach der Agenda 2030 der UNO mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) und trägt zu deren Umsetzung bei. Bei der Erreichung der SDGs spielt die Erhaltung der Biodiversität eine Schlüsselrolle. Mehr Biodiversität bedeutet weniger Armut und Hunger, bessere Gesundheit, mehr sauberes Wasser, besserer Schutz vor Naturgefahren, verantwortlicher Konsum und Produktion, bessere Anpassung an den Klimawandel sowie Minderung des Klimawandels (siehe Swiss Academies Factsheet «Achieving the SDGs with Biodiversity», 2021).
- 3. Internationale Verpflichtung. Die Schweiz ist Vertragsstaat des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD) und hat dieses 1994 ratifiziert. Die Ziele des Übereinkommens: Biodiversität erhalten, deren Nutzung nachhaltig gestalten und die Vorteile und Gewinne, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergeben, gerecht teilen. Im Dezember 2022 hat die CBD das neue Globale Rahmenabkommen zur Biodiversität verabschiedet (Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework GBF). Unter anderem gilt es, bis 2030 weltweit 30% der Flächen an Land und Wasser unter Schutz zu stellen (Target 3) und 30% der

beeinträchtigen Ökosysteme wiederherzustellen (Target 2). Target 14 verlangt die vollständige Integration von Biodiversität und ihren vielfältigen Werten in Politiken, Regulierungen, Planungen und Entwicklungsprozesse, in Strategien gegen die Armutsbekämpfung etc. Target 19 (a) schliesslich verlangt, dass die Industrieländer, inklusive der Schweiz, die biodiversitätsbezogenen internationalen Finanzmittel, einschliesslich der öffentlichen Entwicklungshilfe für die Länder des globalen Südens, auf mindestens 20 Milliarden Dollar pro Jahr bis 2025 und auf mindestens 30 Milliarden Dollar pro Jahr bis 2030 erhöhen. Das Gesamtvolumen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz bleibt jedoch im Vergleich zur Vorperiode unverändert bei gut elf Milliarden Franken und der Anteil der Biodiversität daran wird weiterhin nicht ausgewiesen - obwohl die IZA das Hauptgefäss der Schweiz zur Erfüllung dieser internationalen Verpflichtung unter der UN-Biodiversitätskonvention (CBD) ist. Unklar ist auch, wie viele dieser Mittel nun genau der Biodiversität zugutekommen. Umwelt, natürliche Ressourcen und Biodiversität werden zwar an einigen Stellen zur Erläuterung genannt, es gibt jedoch keine Unterprogramme, kein Budget, keine Summe oder einen Prozentsatz, wieviel für die Biodiversität ausgegeben wird. Es braucht hier dringend mehr Klarheit und Transparenz.

Die Erhöhung der APD auf 0.7% des Bruttonationaleinkommens (ohne Asylkosten) bis 2028 ist überfällig.

Die Absicht des Bundesrats, die für den Wiederaufbau der Ukraine benötigten Gelder aus dem Finanzrahmen der IZA zu nehmen und damit einen Rückgang der verfügbaren finanziellen Mittel für den krisengeplagten Globalen Süden herbeizuführen, ist unverständlich und inkonsistent. Denn eine wirksame und ausreichend finanzierte internationale Zusammenarbeit ist dringlicher denn je. Insbesondere für die Schweiz als weltweit stark vernetztes Land, ist es relevant, zu einer friedvollen und nachhaltigen Weltgemeinschaft beizutragen und eine Erosion der internationalen Kooperation zu vermeiden.

Vor dem Hintergrund der wachsenden globalen Herausforderungen, den vielfältigen Krisen in den Partnerländern und den Rückschritten in der Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele ist die prognostizierte Quote von 0.36% des BNE an öffentlicher Entwicklungsfinanzierung (APD ohne Asylkosten, davon nur 0.3% aus den IZA-Krediten, siehe Seite 50) ungenügend und den finanziellen Möglichkeiten der Schweiz nicht angemessen. Die Quote liegt erstmals seit 2013 unter 0.4% und bildet damit einen Tiefstand der Schweizer Entwicklungsfinanzierung. Sie entfernt sich noch stärker vom international vereinbarten und von der Schweiz anerkannten Zielwert von 0.7% des BNE. Das Parlament hat sich 2011 für eine Erhöhung der APD auf 0.5% des BNE bis 2015 ausgesprochen. Von diesem Pfad scheint der Bundesrat nun wieder abgekommen zu sein. Angesichts der dramatischen Situation in vielen Partnerländern der Schweiz im Globalen Süden ist eine schrittweise **Erhöhung der APD auf 0.7%** des Bruttonationaleinkommens (ohne Asylkosten) bis 2028 überfällig.

Im Begleitschreiben zur Vernehmlassung werden folgende 3 Fragen gestellt, zu denen (Name Organisation) gerne Stellung nimmt.

1. Ziele der Schweizer IZA: Halten Sie die vier Entwicklungsziele und die ausgewählten spezifischen Ziele für relevant (vgl. Ziff. 3.3.2 des erläuternden Berichts)?

Die vier vorgeschlagenen Hauptziele der vorliegenden Strategie haben durchaus das Potenzial zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 beizutragen. Insbesondere zu den Themen Klima und Umwelt sowie Frieden und Gouvernanz sind Präzisierungen im Strategietext jedoch von zentraler Bedeutung. Zudem werden die Wechselwirkungen zwischen den Zielen nicht herausgearbeitet. Im Fliesstext ist auszuweisen, dass sich beispielsweise Massnahmen zum Schutz vor dem Klimawandel, zur Bekämpfung von Hunger sowie zur Förderung von Gesundheit gegenseitig bedingen.

Klima und Umwelt: Damit die Schweiz nach Unterzeichnung des "Glasgow Statement" ihren Verpflichtungen nachkommt, sollte beim Ziel Klima und Umwelt klargestellt werden, dass die IZA keine Aktivitäten zur Förderung fossiler Energieträger (upstream, midstream, downstream) finanziert, auch nicht indirekt über Beiträge an Fonds oder Investitionsinstrumente. In den multilateralen Organisationen soll sich die Schweiz dafür einsetzen, dass diese nicht nur das Pariser Abkommen «in ihre Aktivitäten einbeziehen», sondern ebenfalls keine Aktivitäten zur Förderung fossiler Energieträger finanzieren.

Frieden und Gouvernanz: In zahlreichen Ländern sieht sich zivilgesellschaftliches Engagement durch den Abbau demokratischer Strukturen mit zunehmender Repression konfrontiert («shrinking civic space»). Dabei sind gerade für den Klima- und Umweltschutz zivilgesellschaftliche Organisationen wichtige Akteurinnen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. In der Strategie fehlen Massnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft. Auch für die Förderung partizipativer, demokratischer Prozesse und Institutionen, der Menschenrechte und des Friedens sowie der Bekämpfung von Ungerechtigkeit und Korruption ist die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen sowie die Unterstützung und Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft zentral. Der kurze Abschnitt auf Seite 40 der Strategie trägt der Bedeutung der Zivilgesellschaft nicht ausreichend Rechnung. Es fehlen Massnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen. Nur eine aktive Teilhabe benachteiligter gesellschaftlicher Schichten in den politischen Prozessen vermag eine inklusive, nachhaltige Entwicklung voranzubringen.

¹ UN Climate Change Conference UK 2021: <u>Statement on International Public Support for the Clean Energy Transition</u>.

2. Geografischer Fokus: Halten Sie die vorgeschlagene geografische Fokussierung für sinnvoll (vgl. Ziff. 3.3.3 des erläuternden Berichts)?

Die geographische Fokussierung auf weniger Länder ist grundsätzlich zu begrüssen. Jedoch müssen einige Präzisierungen für eine wirksame internationale Zusammenarbeit ergänzt werden:

- Die regionale Verteilung der finanziellen Mittel muss transparent dargestellt werden. In der IZA-Strategie 21-24 gibt Anhang 6 einen Überblick über die Verteilung der Mittel. Dieser wurde in der Vernehmlassung der IZA-Strategie 25-28 nicht abgegeben. Diese Intransparenz verunmöglicht eine Beurteilung der geographischen Fokussierung.
- Das im März 2022 von der UNO-Generalversammlung verabschiedete *Doha Programme of Action*² zur Stärkung der am wenigsten entwickelten Länder (*Least developed countries*, LDCs) sieht u. a. vor, dass Beiträge der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) in der Höhe von mindestens 0.2% des BNE in LDCs eingesetzt werden. Bei der vorgesehenen Beibehaltung der Schwerpunktländer gemäss IZA-Strategie 2021-24 und einer entsprechend ähnlichen geographischen Verteilung der Mittel ist die Erreichung der 0.2%-Quote unwahrscheinlich. In den letzten fünf Jahren stagnierte die Schweizer Quote gemäss DEZA-Statistik zwischen 0.13 und 0.14%, liegt also 30-35% unter dem Zielwert. Die Schweiz soll sich die Erreichung der LDC/APD-Quote von 0.2% zum Ziel setzen. Anstelle des neuen Partnerlandes Marokko bei dem es sich um ein Land mit mittlerem Einkommen (*Lower middle income country*, LMIC) handelt sollen die dafür geplanten Mittel für LDCs mit bestehendem Engagement vorgesehen werden.

² The Doha Programme of Action for the Least Developed Countries for the Decade 2022-2031 (DPoA).

3. Ukraine: Unterstützen Sie die vorgeschlagene Mittelzuweisung für die Ukraine (vgl. Ziff. 3.4 des erläuternden Berichts)?

Nein, (Name Organisation) unterstützt die Mittelzuweisung für die Ukraine aus folgenden zwei Gründen nicht: Zum einen werden die 1.5 Mia CHF für die Ukraine zu einer massiven Verschiebung der Prioritäten der Schweizer IZA führen. Zudem werden die 1.5 Mia CHF für eine umfassende und solidarische Unterstützung der Ukraine nicht ausreichen, weshalb es zwingend einer Lösung ausserhalb der IZA bedarf.

Zur finanziellen Unterstützung für die Ukraine muss auch die Schweiz einen umfangreichen Beitrag leisten. Im Kontext der zunehmenden globalen Herausforderungen, welche das IZA-Budget bereits belasten (u.a. Inflation), wäre es für das Engagement der Schweiz aber verheerend, wenn diese finanzielle Unterstützung auf Kosten der Verpflichtungskredite der IZA gehen würden. Da die EZA mit den Ländern des Ostens aber nicht mehr als eigenständiger Verpflichtungskredit ausgewiesen wird und eine Übersicht der Verteilung der Gelder auf die verschiedenen Regionen fehlt (Anhang 6 in der IZA-Strategie 21-24), ist eine genaue Beurteilung der Verlagerung für Aussenstehende nicht möglich. Diesbezüglich ist dringend Transparenz zu schaffen.

Eine ungefähre Einschätzung ermöglicht der Vergleich der vorgeschlagenen Kredite 25-28 mit der IZA-Strategie 21-24. Wäre die Entwicklungszusammenarbeit im Osten separat ausgewiesen (wie früher der Ostkredit), so wäre ersichtlich, dass die DEZA im Vergleich zur laufenden Strategieperiode 662 Millionen Franken weniger EZA-Budget zur Verfügung hat.³

Mit den uns zur Verfügung stehenden Eckwerten ist absehbar, dass die 1.5 Mia CHF für die Ukraine zu massiven Verlagerungen in der Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz führen würde, denn die Ukraine würde 13% der gesamten IZA-Gelder erhalten. Das bedeutet, dass allein für die Ukraine mehr als die Hälfte der gesamten öffentlichen Entwicklungsausgaben für ganz Afrika vorgesehen sind.⁴ Mit dem Ausstieg aus Lateinamerika in der IZA-Strategie 21-24 sollten die anderen Schwerpunktregionen – insbesondere Subsahara-Afrika sowie Nordafrika und Mittlerer Osten – gestärkt werden. Dies ist mit den geplanten 1.5 Mia CHF für die Ukraine bei nominell gleichbleibenden Mitteln nicht mehr möglich.

Der Ukraine-Krieg kann noch lange andauern und die humanitären Massnahmen wie auch die Anstrengungen zum Wiederaufbau sind aufgrund des schwer einzuschätzenden Ausmasses der Zerstörung nur schlecht plan- und steuerbar. Sicher ist, dass die vorgesehenen Mittel von 1.5 Mia CHF nicht ausreichen werden, weshalb sich eine Finanzierung ausserhalb der IZA aufdrängt. Aufgrund der «aussergewöhnlichen und vom Bund nicht steuerbaren Entwicklungen» (Art. 15 Abs. 1 Bst. a Finanzhaushaltgesetz) ist es gerechtfertigt, die Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Ukraine sowie den Wiederaufbau der Ukraine als ausserordentliche Ausgaben zu verbuchen. Für die längerfristigen Kosten des Wiederaufbaus der Ukraine ist eine eigene gesetzliche Grundlage zur Finanzierung ausserhalb der IZA zu prüfen, welche zwingend auch Vorgaben zu Massnahmen für die ökologischen Aspekte des Wiederaufbaus und für den Biodiversitätsschutz beinhalten muss.

³ 21-24: Kredit EZA DEZA 6638 + Kredit EZA DEZA Ost 673 = 7311 Mio. CHF, demgegenüber beträgt der Kredit EZA DEZA 25-28 nur 6649 Mio. CHF.

⁴ Ukraine: 375 Mio. CHF pro Jahr; bilaterale APD für alle Partnerländer in Afrika 2021: 615 Mio. CHF.

Zusätzlich zu den angesprochenen Fragen sind für (Name Organisation) folgende Punkte vordringlich und verlangen eine Anpassung der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025 – 2028:

Umsetzung der internationalen Finanzziele in den Bereichen Klima und Biodiversität

Im Entwurf der Strategie ist erwähnt, dass die Beiträge an die internationale Klimafinanzierung im Umfang von jährlich 400 Millionen Franken bereits in der IZA-Strategie 21-24 angehoben wurden und dies gleichbleiben soll. (Name Organisation) begrüsst, dass dieser Betrag nicht innerhalb des bestehenden IZA-Finanzrahmens weiter erhöht wurde, da es sich bei der Entwicklungszusammenarbeit und der internationalen Klimafinanzierung um zwei separate internationale Verpflichtungen der Schweiz handelt.

Allerdings ist der Beitrag der Schweiz an die internationale Klimafinanzierung nicht ausreichend und es ist auch nicht absehbar, dass die verstärkte Mobilisierung des Privatsektors (S. 45) diese Lücke füllen kann. Der neuste Weltklimabericht stellt fest, dass die finanziellen Bedürfnisse für die Anpassung an den Klimawandel im Globalen Süden schneller wachsen als die zur Verfügung stehenden Mittel. Die internationalen Verpflichtungen für die Klimafinanzierung, für die Entschädigung von Schäden und Verlusten (*loss and damage*) wie auch für den Schutz der Biodiversität werden als Resultat der UNO-Verhandlungen ab 2025 jedoch stark ansteigen, auch wenn die genaue Höhe noch unbekannt ist. Angesichts des vorgeschlagenen, ungenügenden Finanzrahmens dürfen für die internationale Klimafinanzierung keinesfalls mehr Mittel aus den IZA-Krediten verwendet werden, um die Armutsbekämpfung und die weiteren Ziele der IZA nicht zu gefährden, die ebenfalls Voraussetzungen für die Klimaresilienz der Bevölkerung sind (z.B. Gesundheitsversorgung oder Bildung). Bei der Ausarbeitung von Finanzierungsoptionen für die internationale Umweltfinanzierung sind daher zwingend Optionen ausserhalb der IZA zu finden; dies ist in der vorliegenden Strategie explizit so festzuhalten.

Konkret muss der Bundesrat so rasch wie möglich, aber unabhängig von der Verabschiedung der IZA-Strategie, verursachergerechte Finanzierungsoptionen ausarbeiten und dem Parlament vorlegen, um neue und zusätzliche Mittel dafür zu generieren. Verursachergerechte Instrumente zielen auf neue Einkünfte aus der Bepreisung von Kohlenstoff ab und müssen sozialverträglich ausgestaltet sein. Ebenfalls denkbar wäre die Verwendung von künftigen Einnahmen aus der vermehrten Versteigerung von Emissionsrechten im Rahmen des Emissionshandelssystems. Auf der internationalen Ebene ist es zentral, dass die Schweiz Vorschläge für globale CO2-Steuern oder andere verursachergerechte Abgaben aktiv unterstützt und als Brückenbauerin auftritt.

Problematische Stärkung der humanitären Hilfe auf Kosten der Entwicklungszusammenarbeit

Im vorliegenden Entwurf der Strategie wird eine Aufstockung der humanitären Hilfe um 5% auf Kosten der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) vorgeschlagen. (Name Organisation) teilt die Meinung, dass die zunehmenden globalen Krisen und Konfliktsituationen grosszügige finanzielle Beiträge der Schweiz erfordern. Diese sind jedoch naturgemäss nicht vorauszusehen. Der Bundesrat hat mit dem Instrument der Nachtragskredite bereits die Möglichkeit, auf akute humanitäre Notlagen zu reagieren. Dieses Instrument sollte verstärkt zum Einsatz kommen und deshalb die humanitäre Hilfe in der Strategie nicht auf Kosten der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit gestärkt werden. Denn die Schweiz kann nur dann wirksame und effiziente humanitäre Hilfe leisten, wenn sie langfristig in einem Kontext präsent ist und solide Partnerschaften aufgebaut hat.

Zudem fehlen verbindliche Angaben darüber, welcher Anteil für die «Nothilfe» respektive für «Prävention und Wiederaufbau» geplant ist. In der IZA-Strategie 21-24 wurden solche Angaben gemacht, wobei nur 20% für Prävention und Wiederaufbau vorgesehen waren. Dieser Anteil sollte in

der vorliegenden Strategie mit einem höheren Betrag explizit ausgewiesen werden. Nur so ist es möglich, in der humanitären Hilfe auch längerfristige Projekte durchzuführen und so das Postulat des Nexus auch wirklich umzusetzen.

Übertriebene Flexibilisierung des Mitteleinsatzes

Der vorliegende Entwurf sieht eine allgemeine Flexibilisierung des Mitteleinsatzes vor (S. 46). Neu soll die DEZA Mittel in der Höhe von 60 Millionen Franken pro Jahr zwischen den Verpflichtungskrediten «Humanitäre Aktionen», «Entwicklungszusammenarbeit» und «Beiträge an Multilaterale» verschieben können. Die Möglichkeit der Verschiebung von Geldern zwischen den verschiedenen Verpflichtungskrediten hat sich im Vergleich zur IZA-Strategie 21-24 verdoppelt (sie betrug dort 120 Millionen über 4 Jahre) und ist in diesem Ausmass nicht zu rechtfertigen. Hinzu kommen weitere Verschiebungsmöglichkeiten; so sollen «50 Prozent des für die Finanzinstrumente (in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor) eingestellten Finanzvolumens» zwischen den Voranschlagskrediten von DEZA und SECO verschoben werden können. Aus dem Text der Strategie wird nicht genügend klar, auf welche Finanzinstrumente sich diese Passage bezieht und um welche Beträge es sich handelt.

Diese überrissenen Verschiebungsmöglichkeiten verunmöglichen eine längerfristige Programm- und Strategieplanung vor allem in der EZA und sind deshalb abzulehnen. Wegen der vorgesehenen zusätzlichen Flexibilisierung der Mittel besteht weiter die Gefahr, dass noch weniger Geld für die langfristige EZA ausserhalb der Ukraine zur Verfügung stehen.

Politikkohärenz ungenügend abgebildet

Transformationsprozesse und nachhaltige Entwicklung in Partnerländern zu ermöglichen und zu unterstützen, liegt auch in der Verantwortung anderer Departemente und Politikfelder. Entsprechend muss die Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung insgesamt erhöht werden, wie es auch das DAC im *mid-term Review 2022*⁵ von der Schweiz verlangt («(A) process through which to systematically analyse new policies and regulations for possible spill-over effects on other countries is still needed, a challenge raised in peer reviews since 2009»). Besonders in der Pflicht stehen hier die Handels-, Steuer-, Finanz und Klimapolitik der Schweiz. Die IZA-Strategie 25-28 sollte die Herausforderungen in diesen Politikfeldern und die notwendigen Anstrengungen explizit benennen.

Zusammenarbeit mit dem Privatsektor

Der vorliegende Entwurf der Strategie gibt Hinweise darauf, dass die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor gestärkt werden soll, bleibt diesbezüglich inhaltlich aber sehr vage. Die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor muss präzisiert werden, um keinen Handlungsspielraum für sozial und ökologisch unverträgliche Wirtschaftspraktiken zu schaffen.

In der Praxis ist die Zivilgesellschaft ein wichtiger Akteur zur Stärkung des lokalen Privatsektors, worauf die vorliegende Strategie abzielt. Ebenso gibt es vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, wie ein kürzlich erschienenes Analysepapier mit vielen Beispielen belegt.⁶

⁵ OECD DAC mid-term Review der Schweiz, Juni 2022.

⁶ Alliance Sud, <u>Der Privatsektor in der Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz</u>, Juni 2023.